



bienenschweiz

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Zuchtreglement

Ausgabe 2010

1. Grundsatz

Gestützt auf Art. 4 der Statuten unterstützt BienenSchweiz die Förderung und Weiterentwicklung der Bienenzucht, wobei insbesondere Gesundheit und Honigertrag sowie die Zucht einer sanftmütigen Biene anzustreben ist.

Er ist bestrebt, die Zuchtarbeit in friedlichem Nebeneinander aller Bienenrassen umzusetzen und dabei mit Respekt und Akzeptanz den andern gegenüber vorzugehen.

Gefährdeten einheimischen Bienenrassen soll im Sinne einer nachhaltigen Bewahrung der Artenvielfalt besonderer Schutz gewährt werden (Art. 16 Eidgenössische Tierzuchtverordnung). Der Kanton Glarus wird von BienenSchweiz als Schutzgebiet der *apis mellifera mellifera* anerkannt.

2. Rassenzucht

Die Rassenzucht der Bienen inkl. Betrieb der nötigen Belegstellen, Führung von Zuchtbuch und Prüfständen fällt ab dem 1.1.2010 vollumfänglich in den Aufgabenbereich von apisuisse und wird mit Bundesgeldern finanziert.

3. Aufzucht und Verwertung von Königinnen

- 3.1. Um die Aufzucht und Verwertung von leistungsfähigen Königinnen zu fördern, bieten die Sektionen von BienenSchweiz regelmässig Zuchtkurse an und beraten die Imker in Fragen der Zucht.
- 3.2. Die Aus- und Weiterbildung der Zuchtberater* fällt in den Aufgabenbereich von BienenSchweiz. Zu diesem Zweck bietet er in Zusammenarbeit mit apisuisse geeignete Bildungsmöglichkeiten an.
- 3.3. Die Tätigkeiten der Zuchtberater in den Sektionen sind entschädigungsberechtigt.
- 3.4. Für die persönlichen Voraussetzungen der Zuchtberater, die Ausbildung sowie die Entschädigungen gilt das Bildungsreglement BienenSchweiz

4. Aufhebung des bisherigen Reglements

Das Zuchtreglement vom 16. April 2005 des Vereins deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde wird aufgehoben.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement basiert auf dem an der DV 2010 beschlossenen Reglement und wurde aufgrund der neuen, am 21.04.2018 revidierten Statuten auf den Namen BienenSchweiz angepasst. Inhaltlich hat sich das Reglement nicht verändert.

Zentralpräsident BienenSchweiz

Mathias Götti Limacher

* Einfachheitshalber wird im Reglement nur die männliche Form verwendet, damit ist selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht gemeint.